

DIE PLUSPUNKTE FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER KBV

+ FLEXIBLE ARBEITSZEIT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit bei der KBV innerhalb der Gleitzeit von 6:00 bis 20:00 Uhr flexibel gestalten. Es gibt zurzeit keine Kernarbeitszeit. Bei einer Vollzeitstelle beträgt die Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche. Teilzeitarbeit ist möglich.

Es gibt in der KBV eine Zeiterfassung sowie ein Zeitkonto. Sollte Mehrarbeit – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – anfallen, werden die Mehrarbeitsstunden gespeichert. Sie können dann bei Bedarf und nach Absprache durch Gleitzeittage oder einen späteren Arbeitsbeginn beziehungsweise früheren Feierabend ausgeglichen werden.

Zu Beginn des Jahres erhalten Sie acht Stunden auf Ihrem Gleitzeitkonto gutgeschrieben, über die Sie frei verfügen können (zum Beispiel für Arztbesuche).

+ URLAUB UND SONDERURLAUB

Bei der KBV hat jeder Beschäftigte, der fünf Tage pro Woche arbeitet, 30 Tage Urlaub im Jahr. Verteilt sich die regelmäßige Arbeitszeit auf weniger als fünf Tage/Woche, vermindert sich der Anspruch. Zusätzlich besteht die Möglichkeit von Sonderurlaub, zum Beispiel bei Heirat und Geburt.

+ WEIHNACHTSGELD

Die KBV zahlt zwölf Gehälter zuzüglich einer freiwilligen Weihnachtsgratifikation in Höhe eines Monatsgehaltes (im Eintrittsjahr anteilig).

+ UMFANGREICHES FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOT

Die KBV-eigene Akademie bietet Trainings zu Management- und Organisationstechniken, Fachseminare sowie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Bereichen der vertragsärztlichen Tätigkeit an. Zudem werden regelmäßig Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Und in der Vortragsreihe Lunch & Learn präsentieren Kolleginnen und Kollegen alle zwei Wochen zur Mittagszeit Aktuelles aus ihren Themengebieten. Für externe Fortbildungen in fachspezifischen Themen haben die Fachbereiche jeweils ein zusätzliches Budget.

+ RESTAURANT FÜR DIE MITARBEITENDEN

Das Restaurant – und bei schönem Wetter auch die zugehörige Terrasse – ist täglich von 8:00 Uhr bis zum Nachmittag geöffnet und bietet ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken sowie ein abwechslungsreiches Salatbuffet. Die Mahlzeiten werden von der KBV finanziell bezuschusst.

+ SPORT- UND GESUNDHEITSANGEBOTE

Die KBV verfügt über einen Sportraum mit verschiedenen Fitnessgeräten, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen können. Außerdem gibt es ein Angebot an diversen Kursen, unter anderem eine Laufgruppe im Tiergarten, Tischtennis, Wirbelsäulengymnastik oder Yoga. Teilnehmende zahlen pro Kurs nur einen sehr geringen Eigenanteil.



+ KINDERTAGESSTÄTTE

Im Gebäude der KBV befindet sich die Evangelische Kita St. Ursula. Kinder von Beschäftigten der KBV werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt, wenn freie Kita-Plätze vorhanden sind. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jana Götz, Direktorat Personal und Projektsteuerung der KBV, E-Mail: JGoetz@kbv.de.

+ GUTE VERKEHRSANBINDUNG UND TIEFGARAGENSTELLPLÄTZE

Direkt am S-Bahnhof Tiergarten gelegen, ist die KBV mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgezeichnet zu erreichen. Auch Fahrradparkplätze sind vorhanden.

Die KBV verfügt über eine Tiefgarage (Kosten für einen Stellplatz: 1 Prozent des Bruttomonatsgehalts einer Vollzeitstelle als Nettoabzug, maximal 50,00 Euro pro Monat). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bereich Innere Dienste (FM@kbv.de). Sollten alle Plätze belegt sein, können Sie sich auf eine Warteliste eintragen lassen.

+ ZUSCHUSS ZUM FIRMENTICKET

Für das Firmenticket der öffentlichen Verkehrsmittel (BVG) zahlt die KBV einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15,20 Euro netto pro Monat.

+ VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Die KBV zahlt auf Nachweis einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 13,29 Euro brutto pro Monat.

+ DARLEHEN FÜR BESCHÄFTIGTE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, bei der KBV ein zinsloses Darlehen für Wohneigentum, Umzugskosten etc. zu beantragen; der geldwerte Vorteil muss allerdings versteuert werden.

+ VERSORGUNGSWERKE FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE, APOTHEKERINNEN UND APOTHEKER

Bei einem Wechsel zur KBV muss die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht vom Versicherten bei der Rentenversicherung Bund neu beantragt werden. Da die KBV die Standesvertretung der Ärzteschaft ist, greift für beschäftigte Ärztinnen und Ärzte der KBV ein vereinfachtes Befreiungsverfahren.

+ ENTGELTFORTZAHLUNG BEI ERKRANKUNG DES KINDES

Wenn ein Kind krank ist und es zu Hause betreut werden muss, zahlt die KBV für die ersten fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr weiterhin das normale Gehalt, erst ab dem sechsten Tag zahlt die Krankenkasse das sogenannte Kinderkrankengeld.

+ ZUSCHUSS ZUR ALTERSVORSORGE

Die KBV zahlt für die betriebliche Altersvorsorge nach Ende der sechsmonatigen Probezeit monatlich einen Beitrag in Höhe von 1,5 Prozent des Gehalts. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, diesen Betrag aufzustocken: Bei einer freiwilligen Entgeltumwandlung von mindestens 2 Prozent steigt die Arbeitgeberleistung auf 2,5 Prozent – und damit der Gesamtbetrag auf 4,5 Prozent. Partnerin für die betriebliche Altersvorsorge ist die Allianz. Mitarbeitenden, die das Angebot nicht nutzen möchten, wird der Arbeitgeberbetrag in Höhe von 1,5 Prozent auf Antrag ausgezahlt.

NOCH FRAGEN?
SPRECHEN SIE
UNS AN!

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Personalverwaltung
Direktorat Personal und Projektsteuerung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Maria Düsterhöft, Telefon: 030 4005-1529
Stefan Schrobitz, Telefon: 030 4005-1513
Simone Rogaczewski, Telefon: 030 4005-1522
E-Mail: Bewerbung@kbv.de
www.kbv.de